



Protokoll

Datum: 28. April 2020
Ort: Durchführung der Sitzung auf schriftlichem Weg
(Zirkularverfahren)
Zeit: ---

Aktenzeichen: 924-3718/6/3

Protokoll der 18. Sitzung der beratenden Kommission / Cocosol vom 28. April 2020

Vorsitz:	Luzius Mader	Präsident Ehem. Delegierter des EJPD für Opfer von FSZM und ehem. Stv. Direktor Bundesamt für Justiz
Mitglieder:	Elsbeth Aeschlimann	Ehem. Vertreterin der kant. Anlaufstellen
	Urs Allemann-Caflisch	Ehem. Mitglied Ausschuss Soforthilfe, Betroffener
	Laetitia Bernard	Sozialarbeiterin Anlaufstelle LAVI FR, ehem. Mit- glied Ausschuss Soforthilfe
	Guido Fluri	Unternehmer und Urheber der Wiedergutmachungsinitiative, Betroffener
	Lisa Yolanda Hilafu	Präsidentin Zwangsadoption-Schweiz, Betroffene
	Barbara Studer Immenhauser	Staatsarchivarin des Kantons Bern und Präsidentin der Schweizerischen Archivdirektorinnen- und Archivdirektorenkonferenz (ADK)
	Christian Raetz	Leiter des «Bureau cantonal de médiation VD»
	Maria Luisa Zürcher	Ehem. Mitglied Ausschuss Soforthilfe
Ex officio:	Reto Brand	Bundesamt für Justiz / Leiter Fachbereich FSZM
Protokoll:	Simone Anrig	Bundesamt für Justiz / Fachbereich FSZM



1. Besondere Ausgangslage für die Sitzung

Aufgrund der aktuell besonderen Umstände im Zusammenhang mit der Corona-Krise kann die Sitzung der beratenden Kommission/Cocosol nicht wie gewohnt im Gebäude des Bundesamtes für Justiz (BJ) stattfinden. In Absprache mit dem Präsidenten und den Kommissionsmitgliedern wird die Kommissionssitzung ausnahmsweise mittels eines Zirkularverfahrens durchgeführt, bei der allen Kommissionsmitgliedern die Gelegenheit eingeräumt wird, sich schriftlich zu allen wesentlichen Punkten zu äussern und bei dem anschliessend die Mitglieder auch über die Gesamtheit der eingebrachten Positionen informiert werden. Zu diesem Zweck haben die Kommissionsmitglieder alle notwendigen Informationen und Unterlagen vorab zusammen mit der Traktandenliste schriftlich erhalten.

Die Kommissionsmitglieder haben sich bis zum 28. April 2020 schriftlich zu den einzelnen Traktanden geäussert. In Bezug auf Personendaten wurde dabei die Vertraulichkeit selbstverständlich gewährleistet. Beim vorliegenden Protokoll handelt es sich somit um eine Zusammenfassung dieser Stellungnahmen.

2. Behandlung von Einzelfalldossiers, bei denen der Fachbereich FSZM eine Abweisung vorsieht bzw. von Grenzfällen

Aus den letzten Kommissionssitzungen gibt es noch mehrere Gesuche, die nicht abschliessend behandelt werden konnten, weil noch Informationen beschafft bzw. Abklärungen getätigt werden mussten. Betreffend 4 Gesuche informiert der Fachbereich über das Ergebnis der Zusatzabklärungen. Aufgrund der schriftlichen Stellungnahmen der Kommissionsmitglieder sieht der Fachbereich schliesslich in 1 Fall eine Gutheissung und in 3 Fällen eine Abweisung (in einem davon unter dem Vorbehalt, dass weitere Abklärungen nicht doch noch zu einem anderen Ergebnis führen) vor.

Für die heutige Sitzung wurden der beratenden Kommission insgesamt 4 weitere Gesuche zur Stellungnahme unterbreitet, bei denen der Fachbereich FSZM eine Abweisung (3 Fälle) bzw. die Diskussion eines Grenzfalles vorschlägt. Die Kommission empfiehlt alle 4 Gesuche zur Abweisung.

Seit der letzten Cocosol-Sitzung wurden den Kommissionsmitgliedern mit der Monatsliste Februar 2020 insgesamt 28 und mit der Monatsliste März 2020 insgesamt 7 Fälle unterbreitet, in denen der Fachbereich FSZM eine Gutheissung der Gesuche vorsah. In Bezug auf beide Monatslisten gingen seitens der Kommissionsmitglieder innert Frist keine Einwände ein.

3. Stand der behandelten Gesuche

Bezüglich der bisher vom BJ behandelten Gesuche (d.h. rechtzeitig eingereichte Gesuche¹ zuzüglich verspätete Gesuche, bei denen die Frist ausnahmsweise aus wichtigen Gründen wiederhergestellt werden konnte²) können folgende Zahlen bekannt gegeben werden (Stand Ende März 2020):

¹ Bezüglich Einreichfrist für Gesuche um einen Solidaritätsbeitrag vgl. Art. 5 Abs. 1 AFZFG und Art. 2 Abs. 1 AFZFV.

² Vgl. Art 24 des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren (VwVG).

	Anzahl Gesuche
Gutheissungen insgesamt	8666
Abweisungen, weil die Voraussetzungen für die Annahme der Opfereigenschaft nicht erfüllt sind ³	160
Negative Entscheide, weil die Gesuche offensichtlich unzulässig waren ⁴	88
Total	8914⁵

Überdies sind beim Fachbereich FSZM bisher 326 Gesuche nach Ablauf der Einreichungsfrist eingetroffen. In 54 Fällen konnte die Frist ausnahmsweise wiederhergestellt werden, weil die Frist aus wichtigen, zureichenden Gründen verpasst wurde. In 23 Fällen konnte die Frist jedoch nicht wiederhergestellt werden. Die übrigen Fälle sind noch offen bzw. werden erst nach Inkrafttreten der Gesetzesrevision (Aufhebung der Einreichungsfrist) bearbeitet. Wann dies der Fall sein wird, ist im Moment leider nach wie vor offen: Das Parlament hatte zwar in der Frühjahrs-Session 2020 dieses Geschäft behandelt. Da die Session aber infolge des Corona-Virus abgebrochen wurde, konnte die erforderliche Schlussabstimmung, die jeweils am letzten Tag einer Session stattfindet, leider noch nicht stattfinden. Deshalb ist im Moment noch unklar, wann die Gesetzesrevision tatsächlich in Kraft treten kann (vermutlich erst gegen Ende 2020, nach – unbenutztem – Ablauf der 100-tägigen Referendumsfrist).

4. Fortführung der Arbeit der beratenden Kommission / Cocosol

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Gesetzesrevision zur Aufhebung der Einreichungsfrist ist zwar im Moment noch unklar (vgl. Ziff. 3, letzter Abschnitt). Auf diesen Zeitpunkt hin wird aber die Gesuchsbearbeitung grundsätzlich zu einer Daueraufgabe des BJ werden. Entsprechend den Regeln des Verwaltungsrechts sollte die beratende Kommission/Cocosol, welche bis anhin nur ein befristetes Mandat hatte, per Inkrafttreten der Gesetzesrevision grundsätzlich in eine sog. «ausserparlamentarische Kommission» (APK) umgewandelt werden. Dies macht auch eine neue Einsetzungsverfügung durch den Bundesrat (anstatt wie bis anhin durch das EJPD) nötig. An der Funktion und Arbeit der Kommission (inkl. Taggeld) wird sich aber dadurch nichts ändern; die bisherige Art und Weise der Kommissionsarbeit hat sich bewährt. Derzeit läuft die Umfrage unter den bisherigen Kommissionsmitgliedern betreffend eine Weiterführung ihres Engagements unter den genannten neuen Vorzeichen. Diejenigen Kommissionsmitglieder, die sich bis jetzt noch nicht dazu geäußert haben, sind eingeladen, dies in den nächsten Wochen noch zu tun. Das Thema soll auch an der nächsten Kommissionssitzung noch kurz besprochen werden.

5. Verschiedenes

Die nächste Sitzung der beratenden Kommission ist für Dienstag, 16. Juni 2020, vorgesehen. Sofern es die Anordnungen des Bundesrates im Rahmen der Covid-19-Verordnungen dann

³ Art. 4 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 2 AFZFG.

⁴ Z.B. Sachverhalt klar ausserhalb des zeitlichen oder sachlichen Geltungsbereich des AFZFG oder keinerlei Angaben aufgrund derer die Opfereigenschaft beurteilt werden könnte.

⁵ Darin enthalten sind auch 54 Fälle, bei denen das Gesuch zwar erst nach dem 31. März 2018, d.h. nach Ablauf der Einreichungsfrist eingereicht wurde, die Frist aber aus wichtigen Gründen ausnahmsweise wiederhergestellt und das Gesuch um einen Solidaritätsbeitrag gutgeheissen werden konnte.

gestatten, würde sie wenn möglich wieder (mit physischer Anwesenheit der Kommissionsmitglieder) im BJ stattfinden (ab 9.30 Uhr).

Für die zweite Hälfte 2020 müssten noch weitere Sitzungsdaten (idealerweise für ca. Mitte September und Ende November 2020) festgelegt werden. Hierzu wird eine Doodle-Umfrage stattfinden.

Ein besonderer Dank geht an alle Mitglieder für ihre Mitwirkung und die konstruktive Zusammenarbeit unter den aktuell besonderen Umständen.